

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Hessisch Oldendorf

- a) Bebauungsplan Nr. 11 „Stützpunktfeuerwehr Südweser“, Stadtteil Heßlingen
- b) 26. Änderung des FNP, Heßlingen Nr. 2

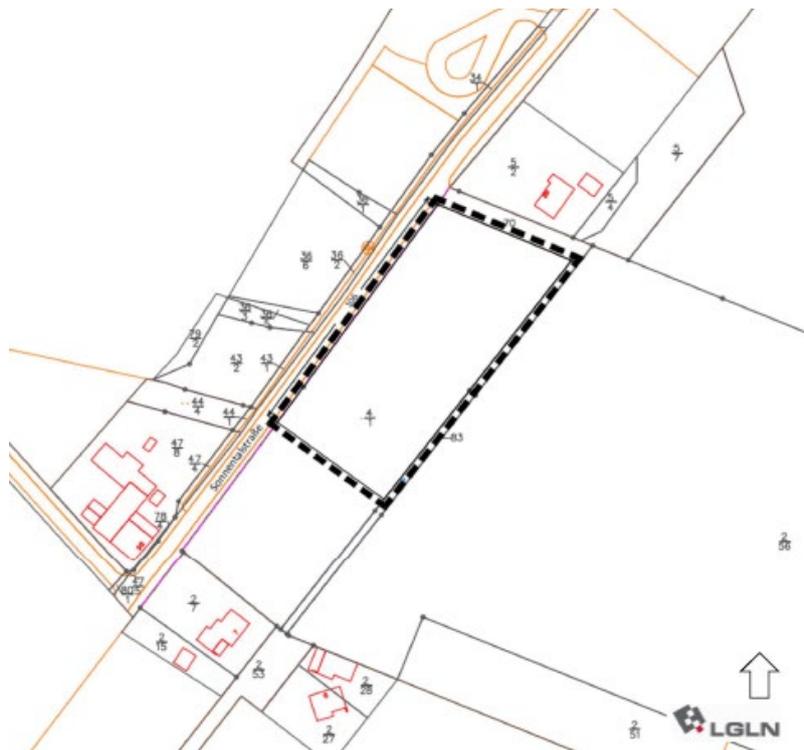
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hessisch Oldendorf hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Stützpunktfeuerwehr Südweser“, Stadtteil Heßlingen und die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Heßlingen Nr. 2 „Stützpunktfeuerwehr Südweser“ gem. § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) gefasst und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belan-ge gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese Bekanntmachung wird im Internet unter folgenden Adressen veröffentlicht:

<https://www.hessisch-oldendorf.de/de/amtliche-bekanntmachungen/>

und im elektronischen Amtsblatt Nr. 2 / 2022

<https://www.hessisch-oldendorf.de/de/amsblatt/>

Ziel dieser Bauleitplanung im Parallelverfahren ist es, planungsrechtliche Vorausset-zungen für den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Stützpunktfeuerwehr Südwe-ser am Standort Sonnentalstraße in Heßlingen zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Stützpunktfeuerwehr Südweser“ und der 26. Änderung des FNP, Heßlingen Nr. 2 umfasst den nördlichen Teil des Flurstücks 4/1, der Flur 2, Gemarkung Heßlingen und hat eine Fläche von rund 0,6 ha. Es liegt nördlich der Ortslage von Heßlingen und südlich der Ortslage von Klein-Heßlingen. Das Plange-biet wird westlich durch die L 434 (Sonnentalstraße) begrenzt. Der konkrete räumli-che Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz umrandet dar-gestellt.



Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 11 „Stützpunktfeuerwehr Südweser“ und der 26. Flächen-nutzungsplanänderung, Heßlingen Nr. 2, Kartengrundlage ALK

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren, da der Bebauungsplanvorentwurf nebst Begründung und Umweltbericht sowie der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit von **Donnerstag, den 28.07.2022 bis zum 26.08.2022** während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 8.30 - 12.30 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 12.30 - 16.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Hessisch Oldendorf, Ebene 4, Marktplatz 13, 31840 Hessisch Oldendorf, ausgelegt wird. Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter der Adresse:

<https://www.hessisch-oldendorf.de/de/aktuelle-bauleitplanverfahren/>

eingesehen werden. Ebenfalls wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Zu beachten ist, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (Hinweis zur FNP-Änderung):

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Folgende **umweltbezogene Informationen** sind in Bezug auf die o.g. Bauleitplanungen verfügbar:

Übergeordnete Pläne und Programme

- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont (2001)
 - Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft -auf Grund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Hameln-Pyrmont (2001)
 - Bedeutung für Arten- und Biotope
 - Bedeutung für das Landschaftsbild
 - Zielkonzept
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Hessisch Oldendorf, einschl. seiner wirksamen Änderungen
 - Flächen für die Landwirtschaft

Baumschutzsatzung der Stadt Hessisch Oldendorf

Darstellung der Schutzgebiete des NIBIS-Kartenservers

Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung)

Die Umweltberichte enthalten Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter:

- Pflanzen (Vorkommen und Bewertung der vorhandenen Biotoptypen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz) / Tiere (Prüfung auf potenziell artenschutzrechtlich relevante Artvorkommen, hier: Vögel/Fledermäuse) und biologische Vielfalt,
- Boden/Fläche (Bewertung der Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen durch zusätzliche Versiegelung),
- Wasser (Auswirkungen der zusätzlichen Versiegelung auf die Grundwasserneubildung und die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag),
- Klima/Luft (Auswirkungen der Bebauung auf Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen),
- Landschaft (Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild),
- Kultur- und sonstige Sachgüter (Bewertung der Auswirkungen auf mögliche im Plangebiet befindliche archäologische Bodenfunde)
- Erhaltungsziele und Schutzzwecke Natura 2000 – Gebiete
- Mensch/menschliche Gesundheit (Veränderung der Schallimmissionsbelastung und die Auswirkungen von landwirtschaftlich bedingten Geruchsmissionen)
- Wechselwirkungen
- Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft sowie deren Vermeidung, Verminderung und Ausgleich (u.a. interne und externe Kompensationsmaßnahmen, Maßnahmen für den Artenschutz).

Hessisch Oldendorf, den 18.07.2022
Stadt Hessisch Oldendorf

Der Bürgermeister

Önelcin